

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum  
Unterabteilung Veterinärwesen

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,  
Ländlicher Raum, Unterabteilung Veterinärwesen, Kirchengasse 43,  
9020 Klagenfurt

Verteiler III b

Datum	04.06.2024
Zahl	10-VET-TS-34582/2024-1

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Manuel Pötscher
Telefon	050 536 11608
Fax	050 536 11600
E-Mail	abt10.vet@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

**Betreff: Geflügelpest Juni 2024 - Aufhebung der Risikogebiete in Kärnten  
Geflügelpest-Verordnung 3. Novellierung 2024**

Es wird mitgeteilt, dass es aufgrund der derzeit geringen Anzahl an festgestellten Infektionen bei Wildvögeln in Österreich und der umliegenden Länder zu einer Novellierung der Geflügelpest-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 309/2007, gekommen ist. Das Risiko eines Eintrags der Geflügelpest in einen Geflügelbetrieb in Österreich wird aktuell als mittel bewertet.

Mit der 3. Novellierung 2024 der Geflügelpest-Verordnung 2007 werden damit die Risikogebiete für das Auftreten der **Geflügelpest**, dies betrifft in Kärnten 62 Gemeinden und 2 Magistrate, aufgehoben. Es sind damit für das gesamte **Bundesland Kärnten** und auch für das übrige Bundesgebiet **keine besonderen Maßnahmen** mehr festgelegt.

Um Kenntnisnahme und Information der betroffenen Kreise wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!  
Für den Landeshauptmann:  
Dr. Holger Remer